

Hinweise zur Datenverarbeitung Rechtsamt/Zentrale Vergabestelle

30/27.01.2022

1. Datenschutz Rechtsangelegenheiten

Für die Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten (wie z.B. Durchsetzung von Ansprüchen, Prüfung von Forderungen, Bearbeitung von Straf- und Ordnungswidrigkeitsangelegenheiten der Stadt Schönebeck (Elbe) erhält das Rechtsamt personenbezogene Daten von Struktureinheiten der Stadtverwaltung:

- Name, Vorname, Anschrift, Alter, Familienstand, Tätigkeit, Eigentumsverhältnisse, Bankverbindungsdaten.

Auf entsprechenden Antrag werden dem Rechtsamt Informationen zu den persönlichen und Vermögensverhältnissen von Schuldern von den Fachämtern übermittelt. Soweit die Stadt Schönebeck (Elbe) über die erforderlichen Daten nicht selbst verfügt, werden Anfragen an die zuständigen Behörden gerichtet, wie z.B.

- Meldebehörden anderer Kommunen,
- Grundbuchamt,
- Handelsregister,
- Salzlandkreis,
- Gerichtsvollziehern,
- Vollstreckungsportal,
- Justizportal-Insolvenzbekanntmachungen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung und -erfassung ist der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe).

Telefon: -49(0)3928 710101
www.Schoenebeck.de

E-Mail: OB.Buero@Schoenebeck-Elbe.de

Website:

3. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Stadt Schönebeck (Elbe)
Datenschutzbeauftragte(r)
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)
Telefon: +49 3928 710-115
E-Mail: datenschutz@schoenebeck-elbe.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden für die Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten verarbeitet, soweit diese für den Sachverhalt relevant sind, insbesondere für:

- den Abschluss und die Beendigung von Verträgen,
- die Führung von Mahn- und Gerichtsverfahren,
- die Anzeige von Straftaten und die Beantragung einer Strafverfolgung,
- die Forderungsbeitreibung,
- die Erstellung von Gutachten,
- die Benennung von Zeugen.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich sind, dient Artikel 6 Abs. 1 lit. a) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung der Stadt Schönebeck (Elbe) erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO. Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe notwendig ist, die im öffentlichen Interesse liegt, dient Artikel 6 Abs. 1 lit. e) als Rechtsgrundlage.

5. Empfänger von personenbezogenen Daten

Die in den Bearbeitungsprozess einbezogenen Verwaltungsstrukturen der Stadt Schönebeck (Elbe) erhalten personenbezogene Daten, soweit diese für eine Entscheidungsfindung und Begründung erforderlich sind. Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Mögliche Empfänger der personenbezogenen Daten sind:

- Verwaltungs-, Arbeits-, Zivil- oder Strafgerichtsbarkeit (z.B. Verwaltungsgericht Magdeburg, Amtsgericht Schönebeck, Mahngericht Staßfurt, Gerichtsvollzieher),
- Aufsichtsbehörden (Salzlandkreis, Landesverwaltungsamt), Polizeidienststellen, Staatsanwaltschaften.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn deren Speicherung und Verarbeitung nicht mehr erforderlich ist. Die Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien richten sich nach dem jeweiligen Sachverhalt, der einer Bearbeitung personenbezogener Daten zu Grunde liegt. Archivierungsfristen sind in einer Allgemeinen Dienstanweisung des Oberbürgermeisters verbindlich festgelegt.

7. Betroffenenrechte

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)

Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Sie haben nach Artikel 16 DSGVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung fehlerhafter personenbezogenen Daten zu verlangen.

- Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)

Sie haben das Recht, die Löschung der Daten zu verlangen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind und keine Ausschlussgründe (Artikel 17 Abs. 3 DSGVO) vorliegen.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)

Sie haben unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen.

- Recht auf Beschwerde (Artikel 77 DSGVO)

Nach Artikel 77 Abs. 1 DSGVO haben sie das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei einer Datenschutzbehörde zu erheben, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung gegen die DSGVO verstößt.

Den Landesbeauftragten für den Datenschutz im Land Sachsen-Anhalt erreichen Sie unter dem Postfach 1947, 39009 Magdeburg;

Sitz: Leiterstraße 9 in 39104 Magdeburg.

- Recht auf Widerruf der Einwilligung

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Artikel 6 Abs. 1 a) oder Artikel 9 Abs. 2 a) beruht (Einwilligung in die Datenverarbeitung), haben sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen.